

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Kundmachung der Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Jagdgenossenschaft Mödling, umfassend die Gemeinde Mödling, vom 12. Februar 2024 wird mangels zulässiger Wahlvorschläge gem. § 7 Abs. 7 NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung neuerlich für Sonntag, den 23. Juni 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Stadtamt Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling während der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 2. April 2024, 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 19. bis einschließlich 21. Juni 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Stadtamt Mödling, Pfarrgasse 9, 2340 Mödling zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister

Hans Stefan Hintner

